

**INITIATIVANTRAG
gemäß § 6 GÖGR**

1. Beschlussantrag

23959

8:51

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Beiliegender Antrag auf Kreditüberschreitung in Höhe von insgesamt € 300.000,00 inkl. USt. (Beilage ./1) betreffend Bereitstellung der erforderlichen budgetären Mittel für die Anmietung der Messehalle 20 samt Freigelände und sonstigen Nebenleistungen für die Durchführung von COVID-19-Massentestungen im Dezember 2020 und die Genehmigung der Einrichtung einer Deckungsklasse gemäß den haushaltsrechtlichen Vollzugsbestimmungen zum Voranschlag für die ordnungsgemäße Abwicklung im Haushalt der Stadt Wels wird beschlossen.
2. Beiliegendes Angebot der Messe Wels GmbH (Beilage ./2) an Stadt Wels betreffend Anmietung der Messehalle 20 samt Freigelände für die Durchführung von COVID-19-Massentestungen im Dezember 2020 zu einer Auftragssumme von EUR 117.000,00 inkl. USt. wird angenommen und der Mietvertrag zu diesen Konditionen abgeschlossen.
3. Beiliegendes Angebot der Messe Wels GmbH (Beilage ./3) an die Stadt Wels betreffend Nebenleistungen zu einer voraussichtlichen Auftragssumme von EUR 133.942,20 inkl. USt. wird angenommen und der Vertrag zu diesen Konditionen abgeschlossen.

2. Begründung

Berichterstatter: Dr. Andreas Rabl

Auf Veranlassung der Bundesregierung sind im Dezember 2020 zur Eindämmung des Infektionsgeschehens bundesweit Massentestungen der Bevölkerung auf das Corona-Virus durchzuführen. Für das Stadtgebiet von Wels hat die Stadt Wels diese Testungen zu administrieren und die Durchführung zu veranlassen.

Zu diesem Zweck soll für den Zeitraum von 01.12. bis 15.12.2020 mit der Messe Wels GmbH gemäß beiliegendem Angebot (Beilage ./2) ein Mietvertrag über die Anmietung der Messehalle 20 samt Freigelände abgeschlossen werden. Die Anmietungskosten belaufen sich auf EUR 117.000,00 inkl. USt. Weiters sollen die erforderlichen Nebenleistungen mit voraussichtlichen Kosten in der Höhe von EUR 133.942,20 (Beilage ./3) beauftragt werden. Zwar steht im Raum, dass der Bund die Zweckaufwendungen der übrigen Gebietskörperschaften für die Durchführung der Massentestungen tragen wird, worunter auch Anmietungskosten fallen. Die Kosten für die Anmietung und Nebenleistungen sind nichtsdestotrotz zumindest zwischenzeitig durch die Stadt Wels selbst zu bestreiten.

Durch den beiliegenden Antrag auf Kreditüberschreitung (Beschlusspunkt 1.) sollen daher die für die Anmietung der Messeräumlichkeiten samt Nebenleistungen gemäß Beschlusspunkt 2. und 3. erforderlichen budgetären Mittel bereitgestellt werden.

Auf Grund der drängenden Zeit soll der gegenständliche Beschluss im Wege eines Umlaufbeschlusses nach § 2 2. Oö. COVID-19-Gesetz gefasst werden.

Zuständigkeit und Beschlussfassungserfordernisse:

Zu Beschlusspunkt 1:

Für eine Kreditüberschreitung ist, wenn der Betrag von € 60.000 überschritten wird, der Gemeinderat zuständig.

Zu den Beschlusspunkten 2 und 3:

Für sonstige Verträge mit einem einmaligen Entgelt von über € 60.000 ist nach § 46 Abs 1 Z 12 StW 1992 der Gemeinderat zuständig.

Es genügen jeweils die einfachen Beschlussfassungserfordernisse nach § 28 Abs 1 und 2 GOGR.

Beilagen:

1. Antrag auf Kreditüberschreitung
2. Angebot Messe Wels GmbH v. 01.12.2020 betreffend Anmietung
3. Angebot Messe Wels GmbH v. 04.12.2020 betreffend Nebenleistungen

Wels, am 07.12.2020



Bürgermeister
Dr. Andreas Rabl



Stadtrat
Peter Lehner

Beschluss des Gemeinderates
- 9. Dez. 2020

Von..... Antrag

einmütig - mit Stimmenmehrheit
angenommen - ~~abgelehnt~~ - ~~zurückgestellt~~

Der Vorsitzende:



*im Umlaufweg
von Kitz
32 31 (FPÖ, SPÖ, ÖVP)*

0 neu

2 Einsetzung (Grüne)

2 3 Personen haben bis

*von Kitz 9.12.2020 12 05 Uhr an
der Abstimmung nicht teil
genommen*